



GRUNDSATZERKLÄRUNG FÜR MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ



BELFOR 

RESPECT | COMMITMENT | INTEGRITY

CONTENT

1.	Vorwort	3
2.	Erklärung zu Menschenrechten	6
2.1	Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei	6
2.2	Verbot von Kinderarbeit	7
2.3	Vergütung und Leistung	7
2.4	Verbot von Diskriminierung	7
3.	Erklärung zu Umwelt und Nachhaltigkeit	8
4.	Beschwerdeverfahren	9
5.	Menschenrechtsbeauftragter	9

Dokumentenhinweis

Die in diesem Dokument enthaltenen Erklärungen in Kapitel 2 und 3 sind gleichlautend dem BELFOR Handbuch „Corporate Social Responsibility“ entnommen, das seit Veröffentlichung am 21.12.2016 für Mitarbeitende aller (internationalen) Tochtergesellschaften der BELFOR Europe GmbH bindend ist.

1. VORWORT von Elvir Kolak, CEO BELFOR Europe

#we are **BELFOR**



#we are BELFOR – das ist mehr als nur ein Schlagwort. Für uns ist es eine deutliche Aussage einer starken und werte-orientierten Gemeinschaft. Wir bei BELFOR sind da, wenn nach Schäden kompetente Hilfe zur Wiederherstellung gefragt ist. Wir sind stolz darauf, unsere Kunden nach einem Unglück wieder ins Geschäft oder in ihr Zuhause zu bringen.

Unsere Unternehmenswerte lauten **RESPECT**, **COMMITMENT** und **INTEGRITY** – Respekt, Engagement und Integrität. Auf dieser klar definierten Grundlage baut unsere Verantwortung als Unternehmen auf.

Wir befolgen dabei die jeweiligen geltenden Gesetze und Bestimmungen und schulen unsere Mitarbeitenden.

Unser weltweiter CEO, Sheldon Yellen, sagt: **„Wir tun auch dann das Richtige, wenn gerade keiner hinschaut.“**

Seit vielen Jahren halten wir uns an einen internen Verhaltenskodex, formuliert im „BELFOR Corporate Social Responsibility Handbuch“, in dem wir insbesondere hohe Anforderungen zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutze der Umwelt unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Risiken an uns selbst stellen. Wir wollen mit dieser Grundsatz-erklärung Auszüge aus unserem Handbuch auch der Öffentlichkeit, insbesondere unseren Geschäftspartnern – seien es unsere Kunden, Versicherungsunternehmen, Schadenregulierer, Sachverständige, Makler oder andere Beteiligte – zugänglich machen und unsere Verantwortung zum Schutz der Menschenwürde und Umwelt bekräftigen.

Unser Handeln orientiert sich an den international anerkannten Menschenrechtsstandards, insbesondere an der Internationalen Charta der Menschenrechte sowie an den grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Zudem richten wir uns nach den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den zentralen Empfehlungen internationaler Rahmenwerke wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.



Wir verpflichten uns darüber hinaus zur Einhaltung relevanter europäischer und nationaler Rechtsvorgaben im Bereich der Menschenrechte und unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Hierzu zählen insbesondere die Vorgaben einschlägiger EU-Richtlinien sowie – für unsere deutschen Gesellschaften – die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Ebenso stellen wir sicher, dass unsere Tochtergesellschaften in den jeweiligen Ländern, in denen sie tätig sind, sämtliche dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Achtung von Menschenrechten und zur verantwortungsvollen Unternehmensführung umsetzen.

Wir sind uns bewusst, dass die Baubranche, mit der unser Geschäft unter anderem verbunden ist, zu den Risikobranchen gehört, was

Arbeitsrecht und Mindestlöhne betrifft. Auch künftig werden wir unseren Ansatz zum Schutz der Menschenrechte und Umwelt regelmäßig hinterfragen und anpassen, um auf Veränderungen und neue Anforderungen angemessen reagieren zu können.

Wir sind fest davon überzeugt, dass nachhaltiger Erfolg nur möglich ist, wenn wir unserer Verantwortung zur Wahrung der Menschenrechte und Umwelt – sowohl lokal als auch weltweit – konsequent nachkommen.

Diese Erklärung stellt einen weiteren bedeutenden Meilenstein auf diesem Weg dar.

Elvir Kolak
CEO BELFOR Europe

2. ERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

Beim Thema Menschenrechte geht es um den respektvollen Umgang mit allen Menschen, unabhängig von ihren persönlichen Eigenschaften. Bei BELFOR wird besonderer Wert auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen, sowohl in den eigenen Tochtergesellschaften als auch bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten und Geschäftspartnern von BELFOR, gelegt.

BELFOR vermeidet direkte und indirekte Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Religion (Glauben), Geschlecht, Alter, ethnischer bzw. nationaler Herkunft, Behinderung, Personenstand, sexueller Orientierung oder militärischem Status in allen seinen Aktivitäten und Handlungen und toleriert diese auch nicht.

Zu diesen Aktivitäten gehören insbesondere die Einstellung und Kündigung von Mitarbeitenden, die Auswahl von Lieferanten sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, eine einladende und angenehme Umgebung für alle Mitarbeitenden, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten zu schaffen.

Migranten, Fremdarbeitende und ihre Familien sind aufgrund ihrer Herkunft besonders betroffen. BELFOR respektiert ihre Rechte und trägt zu einem Klima des Respekts für die Menschenrechte von Migranten, Wanderarbeitenden und ihren Familien bei.

BELFOR unternimmt alles, was in ihrer Macht steht, um eingeschränkte oder behinderte Menschen zu respektieren und zu integrieren.

Aufgrund der Art unserer Arbeit sind die Möglichkeiten der Integration in der täglichen Arbeit jedoch begrenzt.

BELFOR verpflichtet sich gemäß des Code of Conduct for BELFOR Suppliers & Business Partners zur konsequenten Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten. Dazu gehört insbesondere, dass ausschließlich solche Subunternehmer und sonstigen Geschäftspartner beauftragt werden dürfen, die ihrerseits die Menschenrechte achten und die im vorbenannten Code of Conduct festgelegten Standards uneingeschränkt erfüllen. Diese Anforderung gilt uneingeschränkt auch für Tätigkeiten in Ländern, in denen BELFOR keine eigene Niederlassung unterhält.

2.1 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

BELFOR lehnt jede Form von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel strikt ab. Arbeitsverhältnisse beruhen ausschließlich auf Freiwilligkeit und können unter Einhaltung angemessener Kündigungsfristen beendet werden. Unzulässige Praktiken wie Zwang, Drohungen, Schuldknechtschaft, Ausbeutung oder die Einbehaltung persönlicher Dokumente sind ausdrücklich untersagt. Sämtliche Beschäftigungs- und Arbeitgeberpraktiken orientieren sich mindestens an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). BELFOR erwartet von seinen Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Lieferanten die uneingeschränkte Einhaltung dieser Grundsätze und führt hierzu angemessene Prüfungen durch.

Bei Verdachtsmomenten oder bestätigten Verstößen werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen.

2.2 Verbot von Kinderarbeit

BELFOR lehnt jede Form von Kinderarbeit strikt ab. Maßgeblich, aber nicht ausschließlich, sind die einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, insbesondere die ILO-Übereinkommen Nr. 138 (Mindestalter) und Nr. 182 (Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit), sowie die jeweils geltenden nationalen Rechtsvorschriften. Kinder dürfen in ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung nicht beeinträchtigt werden; ihre Würde, Sicherheit und Gesundheit sind jederzeit zu achten und zu schützen.

BELFOR erwartet von allen Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie Kinderarbeit weder zulassen noch dulden und geeignete Maßnahmen ergreifen, um deren Auftreten innerhalb ihrer eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten wirksam zu verhindern. BELFOR überprüft die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen von Risikoanalysen und Lieferantenbewertungen.

Mitarbeitende, Lieferanten und weitere Stakeholder werden ausdrücklich ermutigt, mögliche Verstöße vertraulich und ohne Nachteile über die vorhandenen Hinweisgebersysteme von BELFOR zu melden. Bei Verdachtsfällen ergreift BELFOR unverzüglich angemessene Maßnahmen.

2.3 Vergütung und Leistung

Für BELFOR haben international anerkannte arbeitsrechtliche Grundsätze Geltung, darunter das Prinzip der gleichen Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten unabhängig vom Geschlecht sowie das Recht auf faire und sichere Arbeitsbedingungen. BELFOR verpflichtet sich, eine Vergütung zu gewährleisten, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Einsatz- oder Beschäftigungsortes erreicht. Bei der Festlegung der Entlohnung werden lokale rechtlichen Vorgaben, die allgemeinen Lebenshaltungskosten sowie die sozialen Sicherungssysteme des jeweiligen Landes berücksichtigt.

2.4 Verbot von Diskriminierung

Geringschätziges, unprofessionelles Verhalten sowie Belästigung aufgrund von Hautfarbe, Religion (Glauben), Geschlecht, Alter, ethnischer bzw. nationaler Herkunft, Behinderung, Personenstand oder sexueller Orientierung verstößt gegen die Antidiskriminierungsrichtlinie von BELFOR.

Alle Vorgesetzten und Führungskräfte sind verantwortlich, für einen Arbeitsplatz zu sorgen, der frei von jeglicher Art von Belästigung ist. Keinem Vorgesetzten, bzw. keiner Führungskraft ist es gestattet, ausdrücklich oder unterschwellig damit zu drohen oder anzudeuten, dass sich die Ablehnung oder Zustimmung eines Mitarbeitenden zu sexuellen Gefälligkeiten auf die Anstellungsbedingungen des betroffenen Mitarbeitenden auswirkt.

BELFOR Mitarbeitende müssen von allen Personen, die im Namen von BELFOR tätig werden, wie etwa Subunternehmern, Beratern, Beauftragten und sonstige Vertretern, verlangen, die Bestimmungen dieser Vorgabe einzuhalten. Darüber hinaus erwartet BELFOR, dass alle Stakeholder verantwortungsvoll handeln und sich an die vorbenannten Prinzipien

3. ERKLÄRUNG ZU UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

BELFOR erkennt seine Verantwortung für den Schutz der Umwelt an und ist sich der möglichen Auswirkungen seiner Produkte sowie der Produktions- und Arbeitsprozesse auf Mensch und Umwelt bewusst. Daher berücksichtigt BELFOR sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten in seinen Tochtergesellschaften sowie bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern.

Die Dienstleistungen von BELFOR sind per Definition umweltfreundlich und haben das Einsparen von Ressourcen und nicht deren Verschwendung zum Ziel. Nachhaltigkeit ist ein entscheidendes Kriterium für Entscheidungen

halten: Dies umfasst den Schutz der Umwelt, die Wahrung sozialer Standards einschließlich Arbeitssicherheit, Gesundheit und fairer Arbeitsbedingungen sowie eine transparente und ethische Unternehmensführung. BELFOR fördert ein Umfeld, in dem Integrität, Nachhaltigkeit und Respekt vor allen Menschen und der Umwelt gleichermaßen gelebt werden.

strategischer Art, wie auch täglicher operativer Maßnahmen. Zudem übernimmt BELFOR die Verantwortung für Umweltschäden, die durch ihre Geschäftsaktivitäten, Dienstleistungen bzw. dabei verwendete Produkte und Verfahren entstehen. Zum einen hat die Entwicklung der BELFOR eigenen Sanierungskemikalien die Reduzierung von Umweltrisiken zum Ziel, die durch Aktivitäten, Dienstleistungen und Produkte verursacht werden können.

Zum anderen trägt auch die entsprechende systematische Schulung der Mitarbeitenden in der Anwendung zu einer umweltschonenden Dienstleistung durch BELFOR bei.

4. BESCHWERDEVERFAHREN

Die BELFOR Europe GmbH betreibt eine Meldestelle und Meldekanäle für Hinweisgebende (Whistleblower). Über diese können Verstöße gegen vorbenannte rechtliche und ethische Grundsätze oder gegen den BELFOR-Verhaltenskodex vertraulich gemeldet werden. Ein Online-Meldeformular steht unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.belfor.com/de/compliance-und-meldung-gem-hinschg>.

Alternativ können Sie Beschwerden auch per Mail an csr.complaints@belfor.com oder telefonisch unter **+49 203 756 409 35** mitteilen.

Alle gemeldeten Vorfälle und Verdachtsmomente werden angemessen untersucht, dokumentiert und weiterverfolgt.

Kein bei BELFOR angestellter Hinweisgeber hat negative Konsequenzen zu tragen, weil er sich an diese Vorgabe hält, selbst wenn dies zum Verlust von Geschäften führt, oder weil er Verstöße meldet.

Verantwortlich für die Überwachung und Ermittlung im Zusammenhang mit Sorgfaltspflichten bei BELFOR ist der Menschenrechtsbeauftragte.

5. MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTER

Soweit nationales Recht dies erfordert – wie beispielsweise das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) – hat die BELFOR ein Mitglied der Geschäftsführung als Menschenrechtsbeauftragten bestellt, der die Durchführung der erforderlichen Risikoanaly-

sen sowie die Umsetzung und Überwachung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen verantwortet. Anfragen an den Menschenrechtsbeauftragten können per E-Mail an csr@belfor.com gerichtet werden.

Published by: BELFOR Europe GmbH, Keniastraße 24, 47269 Duisburg, Germany, T: +49 (0)203 756 400, E: csr@belfor.com, www.belfor.com

Grundsatzerklärung für Menschenrechte & Umweltschutz Edition EU-DE 1.1 - 2025